



www.sankt-martin-raab.at

MARKTGEMEINDE SANKT MARTIN AN DER RAAB

8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, Bgld.
Telefon 03329-45366 Fax 03329-46366
e-mail post@st-martin-raab.bgld.gv.at



NATURPARKGEMEINDE

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am

Montag, den 27. März 2023

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7.

Anwesende Mandatare:

SPÖ

Bgm. KERN Franz Josef

Mag. DUNKL Harald
EISENBERGER Manfred
JOST Josef
KRÖPFL-KÖGL Claudia
LIPP Gerhard
MAUTNER Gertraud
PINT Franz
REDL Manfred
WILDLING Wolfgang
WOLF Martin
SCHNEPF Erich (E*)

ÖVP

BAUER Christian
BEDÖCS Roman
HAFNER Eric
KERN Sebastian
Ing. KÖCK Andreas
Ing. NIEDERER Siegfried
PETANOVITS Michaela
POGLITSCH Melitta
AUFNER Josef (E*)

MFG

STEINER Manfred
BRÜCKLER Andrea (E*)

(E* = Ersatzmitglied nach § 15 a GemO)

Entschuldigt fehlen: ADLER Dietmar -x-

Unentschuldigt fehlen: -x-

Schriftführer: Brückler Gerd

Die Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß durch schriftliche Ladung vom 15.03.2023 zur Sitzung einberufen worden.

Die Einladung mit den Beratungsgegenständen war den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Jedem Gemeinderat war per E-Mail bzw. persönlich eine schriftliche Ausfertigung der Einladungskurrende ausgefolgt worden.

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1.) **Aamarachor**, Neuhaus/Klb.: Ansuchen vom 09.03.2023 um die Gewährung einer **finanziellen Unterstützung**
- 2.) **Rechnungsabschluss** für das Haushaltsjahr **2022**
- 3.) Entscheidung des Gemeinderates über die Besetzung des ausgeschriebenen Dienstpostens eines/einer **Leiters/Leiterin des Gemeindeamtes** (Entlohnungsschema I a, Entlohnungsgruppe bv2) auf Grund der vorliegenden Bewerbungen
- 4.) Allfälliges

Bürgermeister Franz Josef Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuschauer und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass die Beschlussfähigkeit gem. § 41 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung gegeben ist.

Mit der Unterfertigung der Verhandlungsschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden betraut: Eric Hafner und Franz Pint.

Die **Sitzungsniederschrift** vom **24. Feber 2023** wird ohne Einwände genehmigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden gem. § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung einstimmig **zur Tagesordnung erhoben**:

- **Korrekturbeschluss** zur **23. Änderung des Flächenwidmungsplans**
- **Korrekturbeschluss** betr. **Teilbebauungsplan** „Am Bach GrstNr.15 in der KG. Doiber“

Tagesordnungspunkt gem. § 38 Abs. 2 Gem.O	Korrekturbeschluss zur 23. Änderung des Flächenwidmungsplans
---	---

Am 29. Dezember 2022 hat der Gemeinderat und TO-Pkt. 6.) die 23. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans beschlossen. Die dazu vom Gemeinderat erlassene Verordnung sowie die vom Land geforderten Unterlagen wurden bei der Raumplanungsbehörde des Amtes der Bgld. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

In der 11. Kalenderwoche wurde die Gemeinde vom zuständigen Sachbearbeiter der Raumplanungsbehörde, DI. Alexander Bredl, darüber informiert, dass die vorliegende 23. Flächenwidmungsplanänderung wegen der nachstehend angeführten Gründe nicht genehmigungsfähig ist:

- Bei Änderungsfall 5.2 wurden zwei Mobilisierungsmaßnahmen vorgenommen, wobei die Rechtsfolgen einander widersprechen. Während durch den Mobilisierungsvertrag bei Nichtbebauung des Baulandes die Verfügbarkeit für

die Gemeinde sichergestellt wird, besteht bei der zeitlichen Befristung nach Ablauf der Frist die Verpflichtung zur Rückwidmung der Baulandfläche in Grünland.

- Die vorgesehene Befristung bei Änderungsfall 4.1 wurde in der zeichnerischen Darstellung des Flächenwidmungsplans nicht ersichtlich gemacht.
- Bei Änderungsfall 4.2 musste begründet werden, warum die Widmungswerber nicht ein von der Gemeinde angebotenes Baugrundstück, sondern jenes, welches jetzt in Bauland umgewidmet werden soll, angekauft haben.

Nach Korrektur der aufgezeigten Mängel durch unsere Raumplanerin ist durch den Gemeinderat ein Korrekturbeschluss zu fassen und dieser anschließend wieder dem Amt der Bgld. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

In Kenntnis dieser Sachlage beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig den nachstehenden Korrekturbeschluss:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab vom 29. Dezember 2022, Zahl: 031-2/2022, in der Fassung vom 27. März 2023, Zahl: 031-2/2023, mit welcher der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (23. Änderung).

Aufgrund von § 5 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab (Verordnung des Gemeinderates vom 03. Juni 2005, Zahl: 031-2/2005) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Planverfasser: wagnerfandl raumplanung zt, Oberwart, GZ: 43723) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt **mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung** in Kraft.

Tagesordnungspunkt
gem. § 38 Abs. 2 Gem.O

Korrekturbeschluss betr. **Teilbebauungsplan** „Am Bach
GrstNr.15 in der KG. Doiber“

Am 29. Dezember 2021 hat der Gemeinderat unter TO-Pkt. 5.) eine Verordnung über die Erlassung eines Teilbebauungsplans „Am Bach“ GRDSTNR 15 in der KG. Doiber erlassen.

Bei der Verordnungsprüfung hat die Aufsichtsbehörde nachstehende Mängel festgestellt:

Auf Grund der inzwischen durchgeführten Grundstücksteilungen (5 Bauplätze und Zufahrt) erfolgte eine Änderung der Grundstücksnummern (ursprünglich Grdst.Nr. 15

und 16). Um Verwechslungen auszuschließen, wurde von der Aufsichtsbehörde angeordnet, den Teilbebauungsplan an die aktuellen Grundstücksnummern anzupassen.

Nach Korrektur der aufgezeigten Mängel durch unsere Raumplanerin ist durch den Gemeinderat ein Korrekturbeschluss zu fassen und dieser anschließend wieder dem Amt der Bgld. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

In Kenntnis dieser Sachlage beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden den nachstehenden Korrekturbeschluss:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab vom 27. März 2023, mit welcher der Teilbebauungsplan „Am Bach“ für die Grundstücke Nr. 15/2, 15/3, 15/4 15/5 und 15/6 der KG. Doiber beschlossen wird.

Aufgrund der §§ 46 Abs. 2 iVm § 47 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl.Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf das Grundstück Nr. 15/2, 15/3, 15/4, 15/5 und 15/6 in der KG. Doiber laut beiliegender Plandarstellung, Plan Nr. 80.02, Büro wagnerfandl raumplanung zt, Stand 17.08.2022, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet.

§ 2 Bebauungsweise, Baulinie

- (1) Zulässig ist eine offene und halboffene Bebauungsweise.
- (2) Der Abstand der vorderen Baulinie beträgt 5,0 m von der Straßenfluchtlinie. Die Anordnung der Gebäude hat parallel zur vorderen Baulinie zu erfolgen. Der Bereich zwischen der vorderen Baulinie und der Straßenfluchtlinie ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Ausgenommen davon sind Einfriedungen, überdachte Stellplätze und untergeordnete Bauteile gem. § 5 Abs. 4 des Bgld. Baugesetzes 1997 i.d.g.F. Überdachte Stellplätze dürfen eine Höhe von max. 3,0 m aufweisen.

§ 3 Bebauungsdichte

Die maximale bauliche Ausnutzung beträgt pro Bauplatz 40 %.

§ 4 Gebäudehöhe

- (1) Die maximale Gebäudehöhe beträgt 5,50 m. Die Gebäudehöhe ist vom angrenzenden Gehsteigniveau, im Falle eines nicht vorhandenen Gehsteiges von der angrenzenden Straßenoberkante zu messen. Die Sockelhöhe hat aufgrund der Lage neben dem Bach mindestens 30 cm zu betragen.

§ 5 Allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude

- (1) Die Gebäude haben dem Gebietscharakter zu entsprechen und das Ortsbild nicht wesentlich zu beeinträchtigen.
- (2) Die Verkleidung der Fassaden mit Platten, Klinkersteinen und Fliesen ist unzulässig. Holzblockgebäude sind nicht erlaubt. Nicht zulässig sind intensive, dunkle und grelle Farben (Signalfarben).
- (3) Die Anbringung von Reklamen auf Dächern und Häuserwänden ist untersagt. In Ausnahmefällen sind Reklamen oder Werbetafeln zulässig, wenn sie im unmittelbaren Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes stehen und sie das Ortsbild nicht negativ beeinträchtigen.
- (4) Beim Hauptgebäude ist ein Sattel-, Walm- oder Pultdach zulässig. Die Dachneigung hat zwischen 10° und 45° zu betragen. Zulässig sind graue, schwarze, braune, kamin- und dunkelrote Farbtöne. Nicht zulässig sind grelle Farbtöne und die Farben Weiß, Gelb, Grün, Blau und Violett.
- (5) Die maximal straßenseitige Gesamtlänge der Gaupen ist auf 40 %, von der Dachlänge an der Traufe gemessen, begrenzt.
- (6) Als Dachdeckungsmaterial sind Platten größer als 100 x 100 cm unzulässig (Blechverkleidungen).
- (7) Die Hauptfirstrichtung bei Hauptgebäuden hat parallel zur Straßenfluchtlinie zu verlaufen.
- (8) Pultdächer sind traufständig zur Straße anzuordnen.
- (9) Photovoltaikanlagen sind ausschließlich am Dach zulässig.

§ 6 Nebengebäude, Abstellanlagen, Grundstückseinfahrten

- (1) Je Wohneinheit sind mind. zwei Abstellplätze auf Eigengrund vorzusehen.
- (2) Die maximale Breite der Grundstückseinfahrten hat 7,0 m je Bauplatz betragen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Aamarachor aus Neuhaus am Klausenbach hat mit Eingabe vom 09.03.2023 nachstehendes Subventionsansuchen gestellt:

„Der Aamarachor existiert nun bereits seit 13 Jahren (und seit 11 Jahren als eingetragener Verein) und konnte sich in unserer Region als fixe Chorgröße etablieren. Unser Probenlokal befindet sich in Neuhaus am Klausenbach, unsere Mitglieder kommen auch aus den Gemeinden Minihof-Liebau, St. Martin an der Raab und aus der angrenzenden Südoststeiermark.

Wir heben keine Mitgliedsbeiträge ein, um überhaupt Mitglieder und Sänger für unseren Chor motivieren zu können und sind daher auf durch Auftritte erwirtschaftete Unkostenbeiträge angewiesen.

Auch wenn die Einschränkungen durch die Covid19-Pandemie langsam der Vergangenheit angehören, stellen wir fest, dass diese dennoch nach wie vor negative Auswirkungen auf unser Chorleben haben. Immer wieder stellen uns auch unvorhersehbare Widrigkeiten (aktuell zB die notwendige Reparatur unseres elektronischen Proben- und Auftrittsklaviers) vor ungeahnte Herausforderungen.

Unsere Auftritte im Rahmen diverser Veranstaltungen in den Gemeinden unseres wunderschönen Südburgenlandes und der angrenzenden Südoststeiermark und bei diversen Messgestaltungen in den hiesigen Kirchen (konfessionsüberreifend) erfolgen stets kostenlos als Beitrag für die Gemeinschaft. Beispielsweise unterstützen wir unsre Erstkommunionkinder und Firmlinge aus den genannten Gemeinden im Rahmen ihrer Festgottesdienste, haben den Schulschlussgottesdienst 2022 für alle Schüler mitgestaltet, engagieren uns im Rahmen des ökumenischen Weltgebetstag der Frauen (heuer am 03.03.2023) oder unterstützen andere ortsansässige Chöre im Rahmen ihrer Veranstaltungen (zB Sautanz des Männergesangsvereins Neuhauser Hügelland am 18.02.2023).

Aus diesem Grund erlauben wir uns höflich bei den Gemeinden unserer Mitglieder um Unterstützung anzufragen und bitten um positive Erledigung unseres Ansuchens.

Bürgermeister Kern erinnert den Gemeinderat, dass der Chor schon in den Vorjahren ein Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung eingebracht hat.

Er berichtet, dass der Aamarachor in unserer Gemeinde bei Begräbnissen und auch bei diversen Veranstaltungen mitwirkt.

Er beantragt daher, dem gegenständlichen Ansuchen stattzugeben und dem Aamarachor eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 300,00 für dessen musikalischem Mitwirken in unserer Gemeinde zu gewähren.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 ist gemäß den Bestimmungen des § 75 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.g.F., durch zwei Wochen, das war vom 06. März 2023 bis zum 20. März 2023, im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflage wurde mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem wahlberechtigten Gemeindeglied freisteht, zum Rechnungsabschluss innerhalb der Kundmachungfrist beim Gemeindeamt schriftlich Erinnerungen einzubringen.

Bis zum Ende der Kundmachungfrist wurden keine Erinnerungen zum Rechnungsabschluss eingebracht.

Jedem Gemeinderat wurde zu Beginn der Einsichtsfrist ein Exemplar des Rechnungsabschlusses als Arbeitsbehelf und Entscheidungshilfe ausgefolgt.

Bürgermeister Kern erklärt die wichtigsten Eckpunkte des Rechnungsabschlusses – SA0 (Nettoergebnis) und SA5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung). Er zeigt die Mehrausgaben, Mehreinnahmen (Ertragsanteile, Kommunalsteuer etc.) sowie die Mindereinnahmen und -ausgaben auf und zählt auch die getätigten Investitionen im Jahr 2022 auf, welche alle ohne Darlehensaufnahmen finanziert werden konnten.

Vbgl. Siegfried Niederer weist auf die Höhe der liquiden Mittel hin – seiner Meinung nach hätten mehr Investitionen getätigt werden können.

Der vor 2 Jahren aus der Kanalrücklage entnommene Betrag für den Ankauf eines LKW wurde 2022 wieder rückgeführt. Da die Rücklagen inzwischen sehr hoch sind, sollte unbedingt eine Reduktion der Kanalbenützungsgebühren angedacht werden.

Die Stromkosten sind insgesamt sogar niedriger als im Jahr 2021.

Die Personalkosten sind, wie immer, wieder angestiegen.

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube ist stark angestiegen. Der Erholungsurlaub sollte von den Bediensteten konsumiert werden.

Der Schuldenstand sinkt seit Jahren und ist derzeit auf sehr niedrigen Stand.

Für den Ankauf eines Forstanhängers fehlt der Beschluss durch das zuständige Organ (Gemeindevorstand), weshalb er dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen kann, da der Bürgermeister hier gegen § 25 GemO und § 22 GHÖ verstoßen wurde.

Vmgl. Gerhard Lipp meint, dass ein Teil der liquiden Mittel zeitlich gebunden werden sollte, um so höhere Habenzinsen zu erzielen.

Der Vorsitzende stellt schließlich den Antrag, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form zu genehmigen. Für den Antrag stimmen die anwesenden Mitglieder der SPÖ (11 Personen) und das Mitglied der MFG. Gegen den Antrag stimmen die Mitglieder der ÖVP (8 Mitglieder).

Damit ist der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 mit 12 zu 8 Stimmen wie folgt genehmigt:

LAGEBERICHT zum RECHNUNGSABSCHLUSS 2022
der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab
(gem. § 57 GHÖ 2020)

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2020: 1.967
Gemeindegröße: 43,1 km²
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen): 06.03.2023 – 21.03.2023
Beschlussdatum Gemeinderat: 27.03.2023

B) Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte:

- Hebesatz Kommunalabgabe: 3 v.H.
- Hebesatz Grundsteuer A: 500 v.H.
- Hebesatz Grundsteuer B: 500 v.H.
- Gebühr f.d. Benützung der Abfallsammelstelle: 20,00 Euro pro vorhandenem Wohn- sowie Betriebsobjekt
- Kanalanschluss: € 7,00 pro m² Berechnungsfläche
- Kanalbenützungsg Gebühr:
 - a.) EUR 1,27 pro m² Kanalberechnungsfläche für benutzte Objekte,
 - b.) EUR 1,10 pro m² Kanalberechnungsfläche für ganzjährig unbenutzte (leerstehende) Objekte.
- Wasserbezugsgebühren:
 - a.) Grundgebühr: EUR 30,00 pro Wassermesser und Jahr,
 - b.) Wassertarif: EUR 1,10 je m³ Wasserverbrauch.

VOLKSSCHULE - Betreuungsbeitrag			
<u>GR.-Beschluss v. 13.08.2015</u>			
		1. Kind	2. Kind
Anmeldung für			
5 Tage	100%	€ 70,00	keine Ermäßigung
4 Tage	80%	€ 56,00	keine Ermäßigung
3 Tage	60%	€ 42,00	keine Ermäßigung
2 Tage	40%	€ 28,00	keine Ermäßigung
1 Tag	30%	€ 21,00	keine Ermäßigung

KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN – Beiträge (inkl. 10 % MWSt.)		
Für Kinder, die nicht zumindest mit einem Elternteil einen Hauptwohnsitz im Burgenland haben		
(auf Grund der Indexerhöhung seit Ausgangsmonat 9/2006)		
		je Kind
Kinderkrippe	Ganztägig	€ 147,00
	Nur Vormittag	€ 60,00
Kindergarten	Ganztägig	€ 80,00

Ab 2020 keine Ermäßigungen für Geschwister!!

Kinderbetreuungseinrichtungen – **Bastelgeld pro Kindergartenjahr:**

- Für Kinder einer Kindergartengruppe € 60,00 inkl. 10 % MWSt.
- für Kinder einer Kinderkrippengruppe € 40,00 inkl. 10 % MWSt.

Dieses Bastelgeld wird 2 x jährlich (am Beginn des Kindergartenjahres und nach den Energieferien) mit der jeweils halben Jahresgebühr vorgeschrieben.

C) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage war die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro (ohne Berücksichtigung des NVA 2022)

für das Finanzjahr 2022: € 3,175.400,00

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: 15.877,00
daher höchstens 40.000,00

b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: 63.508,00
daher höchstens 200.000,00

c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003
mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel): 529.233,33

d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2020 – 4,0 % für investive Projekte: 127.016,00
jedenfalls jedoch bei mehr als 200.000,00

D) Besondere Ereignisse im Finanzjahr 2022

Sämtliche Investitionen in Höhe von € 311.644,10 (Nachweis siehe Pkt. F.) konnten ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden.

E) Überblick über die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

a. Ergebnisrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und – aufbringungsgruppen	RA 22	VA 22	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	4.107.916,40	3.516.700,00	591.216,40
SU	22	Summe Aufwendungen	4.674.469,45	4.864.800,00	-190.330,55
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-566.553,05	-1.348.100,00	781.546,95
SA0R	SA0R	Summe Haushaltsrücklagen	-152.812,09	-72.000,00	-80.812,08
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-719.365,13	-1.420.100,00	700.734,87

Das Nettoergebnis (SA 0) ist gegenüber dem Voranschlag sehr viel besser ausgefallen, da die Erträge um rd. € 591.000,00 höher und die Aufwendungen um rd. € 190.000,00 niedriger als veranschlagt sind.

b. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und – aufbringungsgruppen	RA 22	VA 22	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.729.050,56	3.175.400,00	553.650,56
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.170.349,11	3.301.400,00	-131.050,89
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	558.701,45	-126.000,00	684.701,45
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	193.427,53	242.900,00	-49.472,47
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	487.084,55	482.900,00	4.184,55
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-293.657,02	-240.000,00	-53.657,02
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	265.044,43	-366.000,00	631.044,43
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	80.354,98	80.600,00	-245,02
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-80.354,98	-80.600,00	245,02
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	184.689,45	-446.600,00	631.289,45

Der Saldo (5) des Jahres 2022 ist lt. Ergebnis des Rechnungsabschlusses wesentlich günstiger als veranschlagt und weist sogar einen positiven Betrag auf.

c. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	22.802.760,52	C	Nettovermögen	18.030.802,48
B	Kurzfr. Vermögen	1.805.717,81	D	Investitionszuschüsse	5.822.905,32
B I	Kurzfr. Forderungen	67.497,89	E	Langfr. Fremdmittel	475.589,56
B III	Liquide Mittel	1.738.219,92	F	Kurzfr. Fremdmittel	279.180,97
SU	Summe Aktiva	24.608.478,33	SU	Summe Passiva	24.608.478,33

F) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2022 wurden in der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 311.644,10 umgesetzt.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab											GKZ 10509		
Rechnungsabschlussentwurf 2022													
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung													
Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Investition Konto	Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Finanzierung			Ergebnis			
							Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
I. Investive Einzelvorhaben													
1200007 Kauf Forstanhänger (821_FORSTANHAENGER)													
2022	821000	040000	31.216,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.216,00	0,00
Summe 1200007			31.216,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.216,00	0,00
Saldo SA1			31.216,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.216,00	0,00
Investive Einzelvorhaben													
II. Sonstige Investitionen													
2002022 Sonstige Investitionen													
2022	163000	040000	47.165,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.165,78	0,00
2022	211000	010000	662,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	662,20	0,00
2022	211000	042000	2.982,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.982,00	0,00
2022	240000	010000	252,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	252,00	0,00
2022	240000	042000	5.700,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.700,13	0,00
2022	320000	042000	2.573,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.573,00	0,00
2022	612000	002000	13.675,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.675,15	0,00
2022	616000	002000	40.674,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.674,65	0,00
2022	640000	042000	2.091,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.091,60	0,00
2022	710000	002000	1.414,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.414,09	0,00
2022	816000	005000	88.493,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.493,00	0,00
2022	817000	050000	9.659,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.659,90	0,00
2022	820000	010000	2.670,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.670,00	0,00
2022	820000	042000	4.246,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.246,56	0,00
2022	821000	040000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	850000	004000	44.779,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.779,19	0,00
2022	850000	042000	2.461,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.461,11	0,00
2022	851000	004000	8.811,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.811,99	0,00
2022	851000	070000	2.115,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.115,75	0,00
Summe 2002022			280.428,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280.428,10	0,00
Saldo SA2			280.428,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280.428,10	0,00
Sonstige Investitionen													
Saldo SA1+SA2			311.644,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	311.644,10	0,00
Investitionstätigkeit gesamt													

Sämtliche Investitionen wurden ohne Inanspruchnahme von Fremdmitteln getätigt.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Code		Investition			Finanzierung				Ergebnis			
Jahr	Vorhabensbez.	Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
1200008 Doiber am Bach (612_DOIBER_AM_BACH)												
2022	612000 002000	62.291,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.291,35	0,00	
2022	612000 829900	0,00	19.565,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.565,00	0,00	
2022	850000 004000	15.712,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.712,26	0,00	
2022	851000 004000	26.108,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.108,61	0,00	
Summe	1200008 2022	104.112,22	19.565,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.547,22	0,00	
Saldo	1200008 SA	104.112,22	19.565,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.547,22		
1200013 840_Grdst_Doiber_Spitzer (K) (840_GRDST_DOIBER_SP)												
2022	840000 801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.805,00	-19.805,00	0,00	
Summe	1200013 2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.805,00	-19.805,00	0,00	
Saldo	1200013 SA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.805,00	-19.805,00		
1200010 Böschungsmäher Orsi 655 (K) (verkauft) (BOSCHUNGSMAEHER_ORSI_655)												
2022	821000 803000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.500,00	-20.500,00	0,00	
Summe	1200010 2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.500,00	-20.500,00	0,00	
Saldo	1200010 SA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.500,00	-20.500,00		
Saldo	SA+SA+...	104.112,22	19.565,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.305,00	44.242,22		
mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt												

Investition		Finanzierung				Ergebnis					
Jahr	Anschaffungs- Herstell.Kosten	davon sonst.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
2022	104.112,22	0,00	19.565,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.305,00	44.242,22	0,00
Saldo	104.112,22	0,00	19.565,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.305,00	44.242,22	

Beschreibung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben: -x-

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Entscheidung des Gemeinderates über die Besetzung des ausgeschriebenen Dienstpostens eines/einer **Leiters/Leiterin des Gemeindeamtes** (Entlohnungsschema I a, Entlohnungsgruppe bv2) auf Grund der vorliegenden Bewerbungen

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wird nach § 44 der Bgld. GemO 2003 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Siehe Protokoll über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

(Über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, ist gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren)

Bürgermeister Franz Josef Kern informiert:

- 4.1 Die Arbeiten zur weiteren Sanierung der Friedhofswege haben vor 2 Wochen begonnen.
- 4.2 Die Tennisplatzsanierung wird voraussichtlich diesen Mittwoch abgeschlossen.
- 4.3 Mit dem Kehren der gemeindeeigenen Wege wurde bereits begonnen.
- 4.4 Wald- und Feldwege werden über einen Werkvertrag mit dem Amt der Bgld. Landesregierung saniert.
- 4.5 Die Gemeinde Kuzma hat unseren alten Schneepflug gekauft.
- 4.6 Der neue Schneepflug und der neue Böschungsmäher wurden bereits ausgeliefert und werden derzeit von der Firma Weber, Königsdorf, montiert.
- 4.7 Seit 1. März ist Christoph Kahr als Gemeindearbeiter beschäftigt.
- 4.8 Am 24. März wurde von der Volksschule, im Beisein von Umweltgemeinderat Vmgl. Roman Bedöcs, eine Flurreinigung durchgeführt.
- 4.9 Die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung wurden auf Sommerzeit umgestellt. Die Straßenbeleuchtung wird in den einzelnen Ortsteilen bis 22.00 Uhr, in den Hauptstraßen bis 23.00 Uhr eingeschaltet sein.
- 4.10 GR. Gertraud Mautner wird am 1. April ihren Ruhestand antreten.
- 4.11 Ab 1. April wird über die Eingliederungshilfe des AMS eine Reinigungskraft beschäftigt. Die Förderung beträgt im ersten Monat 100 % und in restlichen Monaten 2 Drittel.
- 4.12 Nächste Woche wird mit der Sanierung der Gehwege in Welten vom Gasthaus Saiger bis zur Schwabenbachbrücke begonnen. Die Asphaltierung erfolgt nach den Osterfeiertagen.
- 4.13 In Welten wurden die Bankette entlang der Gemeindewege abgezogen.
- 4.14 Am 30. März, 09.00 Uhr, findet eine Besprechung mit Burgenland Energie betreffend Grabungen im Ortsteil Doiber statt.
- 4.15 Die Nachschau betr. Kanalberechnungsflächen ist abgeschlossen. Es werden ca. € 50.000,00 an Kanal-Ergänzungsbeiträgen und € 10.000,00 an Kanalbenützungsgebühren nachverrechnet werden.
- 4.16 Gratulation an GR. Gertraud Mautner und Vmgl. Roman Bedöcs, die im März ihr 60-stes bzw. 50-stes Geburtstagsjubiläum begangen haben.

Vbgm. Siegfried Niederer:

- Burgenland Energie: Der Wechsel auf einen günstigeren Strom-Verbrauchspreis soll vom Gemeinderat beschlossen werden, da eine einjährige Bindung vorgesehen ist.

- Beim Kraftwerk in Neumarkt an der Raab kam es heuer bereits zweimal zu einem Ölaustritt. Der Betreiber, die Firma Jank, hat die Schuld dafür auf sich genommen. Nun soll vor Ort ein Betreuer für Notfälle gesucht werden.
- Nachdem die Firma Lugitsch und Partner ZT GmbH. nach Jennersdorf umgesiedelt ist, steht das Geschäftslokal im Gemeindeamt leer. Bei der Erstellung des Dorferneuerungsleitbildes haben einige Bürger ihr Interesse für die Nutzung eines gemeinsamen Büros für „Homeoffice“ angemeldet. Diese will er nun diesbezüglich kontaktieren.

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Im Anschluss lädt die Gemeinde zu einem gemütlichen Beisammensein mit Brötchen und Getränken.

Vorgelesen - genehmigt – unterfertigt:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführer:

.....
(Franz Josef Kern)

.....
(Brückler)

.....
(Beglaubiger)

.....
(Beglaubiger)